



# Fußballverband Rheinland e.V.

---

## Besondere Durchführungsbestimmungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet Pass Online

### **1. Allgemeines**

1.1 Pass Online ist eine Webapplikation des DFBnet, die es autorisierten Vereinen ermöglicht, Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis über das Internet zu bearbeiten.

1.2 Die Autorisierung erfolgt über den Fußballverband Rheinland e.V. und setzt die rechtsverbindliche Anerkennung dieser besonderen Durchführungsbestimmungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet Pass Online voraus. Die Verpflichtung, darüber hinaus auch die AGB/Nutzungsbedingungen der DFB Medien GmbH & Co KG anzuerkennen, bleibt hiervon unberührt.

### **2. Nutzung von DFBnet Pass Online.**

2.1 DFBnet Pass Online steht den autorisierten Mitgliedsvereinen (Nutzer) zeitlich unbefristet zur Nutzung zur Verfügung. Fußballverband Rheinland e.V. und DFB-Medien behalten sich jedoch vor, nach alleinigem Ermessen jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation ohne Ankündigung dem Nutzer zu verweigern und/oder den Betrieb ohne Ankündigung einzustellen. Die Nutzung von DFBnet Pass Online darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser besonderen Durchführungsbestimmungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet Pass Online.

2.2 Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen, die unter seinem Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom Nutzer gewählte Passwort in Kombinationen mit der vergebenen Nutzerkennung eingegeben wurde.

2.3 Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass die mit der Anwendung von DFBnet Pass Online von ihm Beauftragten voll geschäftsfähig und für ihn vertretungsberechtigt sind.

2.4 Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass sämtliche Angaben, die er im Rahmen der Beantragung einer Spielerlaubnis macht, von ihm geprüft wurden und wahrheitsgemäß sind.

2.5 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Antragstellung über DFBnet Pass Online erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über das E-Postfachsystem des Fußballverbandes Rheinland e.V. kommuniziert werden.

2.6 Eine Spielerlaubnis kann nur auf Grundlage der maßgeblichen Statuten des DFB (Spiel- und Jugendordnung) des Fußballverbandes Rheinland (Spiel- und Jugendordnung) sowie der FIFA (Reglement bezüglich Spielerstatus und Transfer

von Spielern) erteilt werden. Der Nutzer anerkennt diese — in der jeweils gültigen Fassung — als für sich verbindlich.

### **3. Aufbewahrungspflichten und -fristen**

3.1 Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche für die Beantragung eines Spielrechts erforderlichen Original-Unterlagen, insbesondere die unterzeichneten Spielerlaubnis-Anträge und ihm vorliegende Spielerpässe bzw. Einschreibebefehle, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab Antragstellung aufzubewahren.

3.2 Auf entsprechende Anforderung sind dem Fußballverband Rheinland die nach der Spielordnung und diesen besonderen Durchführungsbestimmungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet Pass Online aufzubewahrenden Original-Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen im Original zur Einsicht vorzulegen.

### **4. Gebühren**

4.1 Die für die Erteilung einer Spielerlaubnis durch den Fußballverband Rheinland auf Grundlage dessen Gebührenzusammenstellung zu erhebende Gebühr wird durch den Nutzer im Lastschriftverfahren entrichtet. Die Autorisierung für DFBnet Pass Online setzt die Teilnahme am Lastschriftverfahren voraus. Hierzu erteilt der Nutzer eine gesonderte Ermächtigung (Anlage).

4.2 Die Gebühren werden mit Antragstellung zur Zahlung fällig und gelten als zu diesem Zeitpunkt entrichtet, soweit das angegebene Konto am Tag des Lastschrifteinzugs die erforderliche Deckung aufweist.

4.3 Soweit das angegebene Konto am Tag des Lastschrifteinzugs die erforderliche Deckung nicht aufweist, sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielerlaubnis nicht erfüllt. Ein bereits erteiltes Spielrecht ist von Anfang an ungültig.

4.4 Die Abrechnung über die im Lastschriftverfahren entrichteten Gebühren erfolgt wöchentlich.

### **5. Datenschutz**

5.1 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen einer Antragstellung über DFBnet Pass Online zu Kenntnis gelangen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz unterliegen.

5.2 Der Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass diese Daten nur im Rahmen der Antragstellung Verwendung finden und nicht für andere Zwecke genutzt werden.

### **6. Änderung** dieser besonderen Durchführungsbestimmungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet Pass Online

6.1 Der Fußballverband Rheinland behält sich das Recht vor, diese besonderen Durchführungsbestimmungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet Pass Online zu ändern, sofern die Änderung der besonderen

Durchführungsbestimmungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet Pass Online für den Nutzer zumutbar ist. Änderungen der besonderen Durchführungsbestimmungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet Pass Online wird der Fußballverband Rheinland spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten in für den Nutzer zumutbarer Weise bekannt gegeben, regelmäßig über das E-Postfach.

6.2 Die Änderung der besonderen Durchführungsbestimmungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet Pass Online für die Nutzung von DFBnet Pass Online gilt als genehmigt, wenn der Nutzer die Webapplikation auch einen Monat nach Inkrafttreten der geänderten besonderen Durchführungsbestimmungen für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet Pass Online noch weiter nutzt. Der Fußballverband Rheinland wird hierauf im Rahmen der Bekanntgabe der Änderung hinweisen.